



Beschaffungsamt des BMI, Brühler Straße 3, 53119 Bonn

An das interessierte Unternehmen

Bearbeitet von: B 12.28

Hausanschrift
Brühler Straße 3
53119 Bonn

Tel. +49 228 99610-0
Fax +49 228 9961087-1000

B12.28@bescha.bund.de
www.beschaffungsamt.de

Betreff: Teilnehmerfrage

Bezug: Offenes Verfahren
Rahmenvereinbarung über die Herstellung und die Lieferung von
Druckerzeugnissen für das Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI)

Aktenzeichen: B 12.28 - 0890/25/VV : 1

Datum: 27.08.2026

Seite 1 von 2

Anlagen: keine

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Beteiligung an der o. g. Ausschreibung bedanke ich mich. Im Rahmen
der Ausschreibung ist eine Teilnehmerfrage eingegangen.

Nachfolgend finden Sie die Teilnehmerfrage mit Beantwortung:

Frage:

Sie geben in Ihren Besonderen Bewerbungsbedingungen eine EMAS-
Zertifizierung als Anforderung vor.

Unser Unternehmen verfügt derzeit nicht über eine EMAS-Zertifizierung.
Unsere gesamte Produktion ist jedoch mit dem Umweltzeichen Blauer Engel
(DE-UZ 195) zertifiziert und unterliegt damit umfassenden und nachprüfbaren
Umweltanforderungen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir gerne klären, ob für die Teilnahme an
der Ausschreibung anstelle einer EMAS-Zertifizierung auch ein gleichwertiger
Nachweis bzw. eine entsprechende Eigenerklärung zu den von uns
angewandten Umweltmanagementmaßnahmen anerkannt wird.

VERMITTLUNG: +49 228 99610-0

TELEFAX: +49 228 99 610 87 1000

SERVICEZEITEN:

Mo.-Do.: 9:00-16:00 Uhr
Fr.: 8:00-15:00 Uhr

Innerhalb der Servicezeiten können Sie uns durchgehend
erreichen. Natürlich sind wir auch darüber hinaus für Sie da.

GESCHÄFTSZEITEN:

Mo.-Fr.: 6:00-20:00 Uhr

EMAS: Die Zertifizierung gilt für den Standort Bonn (Brühler Straße 3)
des Beschaffungsamtes des BMI.





Seite 2 von 2

Wir bitten Sie daher um kurze Mitteilung, ob ein solcher Nachweis für die Erfüllung der Bewerbungsbedingungen ausreichend ist oder ob eine gültige EMAS-Registrierung zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist.

Antwort:

Die Vergabestelle verlangt in den Vergabeunterlagen als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zwingend die Zertifizierung nach der EMAS-Verordnung.

Der Bitte um Anerkennung der Zertifizierung nach dem Umweltzeichen Blauer Engel (DE-ZU 195) kann nicht nachgekommen werden, da in diesem Verfahren, unter Berücksichtigung der Marktlage, gem. Ziffer 3.4.1.2 der Besonderen Bewerbungsbedingungen und entsprechend §49 Abs. 2 Nr. 1 VgV, ausschließlich das EMAS-Zertifikat zugelassen ist.

Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Bitte beachten Sie, dass die obige Antwort auf die Teilnehmerfrage Teil der Vergabeunterlagen ist und im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B 12.28

VERMITTLUNG: +49 228 99610-0

TELEFAX: +49 228 99 610 87 1000

SERVICEZEITEN:

Mo.-Do.: 9:00-16:00 Uhr
Fr.: 8:00-15:00 Uhr

Innerhalb der Servicezeiten können Sie uns durchgehend erreichen. Natürlich sind wir auch darüber hinaus für Sie da.

GESCHÄFTSZEITEN:

Mo.-Fr.: 6:00-20:00 Uhr

EMAS: Die Zertifizierung gilt für den Standort Bonn (Brühler Straße 3) des Beschaffungsamtes des BMI.



EMAS
GEPRÜFTES
Umweltmanagement
DE-110-00038